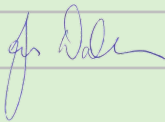


Safeguarding Policy

Richtlinie zum Schutz von Kindern und vor sexueller Belästigung

Autor	Jule Schnakenberg und Sara Habe
Inhaber	Marina Edelmann
Überprüft von	Anne Koch, Arnold Putz, Caroline Gusinda, Jens Waltermann, Kathrin Neumann, Megan Sinnott
Freigegeben von	Jens Waltermann 
Freigabedatum	25.04.2024
Gültig ab	25.04.2024
Version	1.0
Status	Neu
Typ	Richtlinie
Gilt für	Foundation und Service GmbH



Contents

1. Vorwort	2
Schädigung und Missbrauch verstehen	2
2. Zweck der Richtlinie	2
3. Grundsätze	3
4. Geltungsbereich	3
5. Rechtliche und internationale Rahmenbedingungen	3
6. Begriffsbestimmungen	4
7. Missbrauchsformen	5
8. Weitere relevante Richtlinien	5
9. Auswahl von Entscheidungsträger*innen, Mitarbeiter*innen und Freiwilligen	5
Plant-for-the-Planet Verantwortlichkeiten	6
■ Geschäftsleitung	6
■ Designated Safeguarding Lead (DSL)	6
■ Die Mitarbeiter*innen von Plant-for-the-Planet sind dafür verantwortlich,	7
10. Bekämpfungsmaßnahmen und Verfahren	7
Wie meldet man Sicherheitsbedenken?	7
Verfahren bei der Untersuchung	8
■ Verfahren bei Missbrauchsvorwürfen	8
■ Verfahrensrechtlicher Schutz bei Missbrauchsvorwürfen	9
Verantwortlichkeiten von Plant-for-the-Planet für die Aufbewahrung von Unterlagen	9
■ Praktiken zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen	9
11. Online-Event-Richtlinien	10
12. Persönliche Event-Richtlinien	10
13. Allgemeine Event- und Umgangsrichtlinie	10
14. Meldeverfahren	11

1. Vorwort

Die Plant-for-the-Planet Foundation sowie die Plant-for-the-Planet Service GmbH, nachfolgend zusammengefasst als Plant-for-the-Planet, sind der Überzeugung, dass jede*r unabhängig von Alter, Geschlechtsidentität, Behinderung, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft vor allen Formen von Schädigung, Missbrauch und sexueller Ausbeutung geschützt werden muß. Plant-for-the-Planet wird Schädigung, Missbrauch oder Ausbeutung von Kindern oder Erwachsenen, die mit uns in Kontakt kommen, in keinem Fall tolerieren, insbesondere nicht bei Übergriffen durch Mitarbeiter*innen, Freiwillige oder assoziiertes Personal.

Diese Richtlinie befasst sich mit den folgenden Bereichen: Schutz von Kindern, Schutz von Erwachsenen und Schutz vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch innerhalb des Teams. Plant-for-the-Planet verpflichtet sich, diesen Schutz in seiner gesamten Arbeit zu realisieren, und zwar durch die drei Säulen der Prävention, Meldung und Bekämpfung.

- Schädigung und Missbrauch verstehen



2. Zweck der Richtlinie

Zu unseren gemeinnützigen Aktivitäten gehört die Arbeit mit schutzbedürftigen Personen. Der Zweck dieser Richtlinie ist es, Kinder, schutzbedürftige Erwachsene und die Mitglieder unseres Teams vor Schädigung zu bewahren, wenn sie mit uns und untereinander in Kontakt kommen, sowie diesen Zielgruppen und der Öffentlichkeit unsere Grundsätze und Leitlinien in diesem Bereich zu vermitteln.

Die Richtlinie umfasst Schädigung und Missbrauch durch:

- Das Verhalten von Plant-for-the-Planet Mitarbeiter*innen, Freiwilligen oder freischaffendem Personal gegenüber unseren Zielgruppen, in der Öffentlichkeit und untereinander.
- Die Gestaltung und Durchführung der Programme und Aktivitäten von Plant-for-the-Planet.

3. Grundsätze

Uns leiten folgende Grundsätze:

- Niemand, die*der an unserer Arbeit beteiligt ist, sollte jemals irgendeine Form von Missbrauch, Schädigung oder Ausbeutung in sexueller oder anderer Form erfahren..
- Wir tragen Verantwortung, das Wohlergehen aller unserer Zielgruppen, Freiwilligen und Mitarbeiter*innen zu fördern, für ihre Sicherheit zu sorgen und so zu arbeiten, dass sie geschützt sind.
- Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, eine Kultur zu schaffen, in der sich alle Menschen, mit denen wir in Kontakt stehen, nicht nur sicher fühlen, sondern auch in der Lage sind, sich zu äußern, wenn sie Erfahrungen oder Beobachtungen machen, die im Widerspruch zu dieser Richtlinie stehen.

4. Geltungsbereich

Die Richtlinie und die zugehörigen Dokumente legen die von Plant-for-the-Planet eingegangenen Verpflichtungen fest. Sie gelten im Rahmen der täglichen Arbeit offline wie online ebenso wie bei unseren Veranstaltungen und auch bei Freizeitaktivitäten im Rahmen dieser Veranstaltungen.

Wir informieren alle Mitarbeiter*innen und Mitglieder unserer Entscheidungsgremien, Freiwillige, Partner, die an der Erbringung unserer Dienstleistungen und Aktivitäten beteiligt sind, sowie zugehöriges Personal, Gäste und Teilnehmende über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf Safeguarding und diese Richtlinie und stellen sicher, daß sie in jeweils angemessener Form zur Kenntnis genommen werden.

5. Rechtliche und internationale Rahmenbedingungen

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verankert das Recht aller Kinder, ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder ihrer Nationalität vor sexuellem Missbrauch geschützt zu werden, besondere Hilfe zu erhalten, wenn sie missbraucht werden, in allen Verfahren, die sie im Rahmen dieser Richtlinie betreffen, gehört zu werden, angemessene Informationen über ihre Rechte und Pflichten und den verfügbaren Schutz zu erhalten und in jeder Hinsicht mit Würde behandelt zu werden.

Das Bundeskinderschutzgesetz bietet weiteren Schutz für Kinder und Jugendliche nach deutschem Recht sowie nach der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Es dient dem präventiven Schutz und der Intervention bei Verstößen gegen den Kinderschutz. Außerdem wird erklärt, dass "jede Person das Recht auf Achtung ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit hat".

Diesen nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen fühlen wir uns verpflichtet.

6. Begriffsbestimmungen

Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeit ist ein wichtiger Grundsatz, der es den Menschen ermöglicht, sich sicher zu fühlen, wenn sie ihre Sorgen mitteilen und um Hilfe bitten. Die Weitergabe relevanter Informationen an die richtigen Personen zur richtigen Zeit ist entscheidend für ein gutes Schutz-Verfahren.

DSL: Designated Safeguarding Lead. Person, die für alle Meldungen im Zusammenhang mit Safeguarding verantwortlich und die Vertrauensperson innerhalb des Teams ist.

Hinreichende Beweise: Ein Vorwurf wird durch hinreichende Beweise unterstützt, wenn ausreichende und plausible Beweise vorliegen, die einen Vorwurf unterstützen.

Betroffene*r: Eine Person, die einen Missbrauchsverdacht geäußert hat, die diesen Missbrauch begangen haben soll oder die diesen Missbrauch erlitten haben soll.

Geringfügige Übertretung: Eine geringfügige Übertretung ist ein Bericht, in dem Ereignisse beschrieben werden, die darauf hindeuten, dass eine Person gefährdet ist, ein Risiko darstellt oder ein unzureichendes Schutzverhalten an den Tag legt, die aber keinen konkreten Verstoß gegen diese Richtlinie darstellen.

Vernünftiger Grund zu glauben: Eine Person hat einen vernünftigen Grund zu glauben, dass ein bestimmter Vorwurf wahr ist, wenn sie über spezifische und unmittelbare Kenntnisse verfügt, die darauf hindeuten, dass der Vorwurf wahr ist.

Sexueller Missbrauch: Sexueller Missbrauch kann Folgendes beinhalten: Körperkontakt einschließlich Übergriffe durch Penetration (z. B. Vergewaltigung oder Oralsex) oder nicht-penetrierende Handlungen (z. B. Masturbation, Küssen, Streicheln und absichtliches Berühren mit sexueller Intention, auch oberhalb der Kleidung); berührungslose Handlungen, wie z. B. die gemeinsame Betrachtung oder Herstellung sexueller Abbildungen, das Beobachten sexueller Handlungen oder die Ermutigung junger Menschen zu sexuell unangemessenem Verhalten, oder das Heranführen eines jungen Menschen zu sexuellen Handlungen - auch über das Internet.

Spezifischer Vorwurf: Ein spezifischer Vorwurf identifiziert eine bestimmte Person als mutmaßliche/n oder potenzielle/n Missbraucher*in und nennt bestimmte Äußerungen, Verhaltensweisen oder Handlungen, die angeblich stattgefunden haben. Der Name des betroffenen jungen Menschen muss nicht bekannt sein, damit der Vorwurf spezifisch ist. Die Identifizierung der betreffenden Äußerungen, Verhaltensweisen oder Handlungen muss hinreichend konkret sein.

Schutzbedürftiger Erwachsener: Eine Person, die mindestens 18 Jahre alt ist und aufgrund einer geistigen oder sonstigen Behinderung, ihres Alters oder einer Krankheit betreuungsbedürftig ist oder sein könnte, und die nicht in der Lage ist oder sein könnte, sich selbst vor Schädigung, Missbrauch oder Ausbeutung zu schützen. Unter diesen Begriff fallen im Sinne dieser Richtlinie auch Erwachsene, die sich in einem Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis zu einer anderen Person befinden und sich daher in einer schwierigen Lage befinden, wenn es darum geht, sich gegen Schädigung, Missbrauch oder Ausbeutung durch diese Person zu wehren oder vorzugehen.

7. Missbrauchsformen

Missbrauch kann verschiedene Formen annehmen, z. B. körperlicher, psychischer, emotionaler oder sexueller Missbrauch, einschließlich Vernachlässigung und Ausbeutung.

Zu den Gefahren und Risiken in diesem Zusammenhang gehören:

- sexuelle Belästigung, Missbrauch und Ausbeutung
- Diskriminierung
- kriminelle Ausbeutung
- Mobbing
- Cyber-Missbrauch
- körperlicher oder emotionaler Missbrauch
- Extremismus und Radikalisierung

8. Weitere relevante Richtlinien

Diese Richtlinie sollte in Verbindung mit dem Code of Conduct von Plant-for-the-Planet gelesen werden.

9. Auswahl von Entscheidungsträger*innen, Mitarbeiter*innen und Freiwilligen

Plant-for-the-Planet:

- wird erweiterte Führungszeugnisse des gesamten Personals einholen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Entscheidungsträger*innen, Angestellte, Programmkoordinator*innen, Akademiemoderator*innen, Freiwillige und Partner, die im Namen von Plant-for-the-Planet handeln und in Kontakt mit Kindern oder schutzbedürftigen Personen kommen. Diese Überprüfung wird alle 4 Jahre erneuert. Die DSLs können jederzeit eine frühere Erneuerung veranlassen.

- macht diese Richtlinie allen Mitarbeiter*innen zugänglich und bespricht sie gründlich bei ihrer Einführung und bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen werden regelmäßig aufgefrischt.
- stellt sicher, dass die Mitarbeiter*innen eine ihrer Rolle in der Organisation entsprechende Schulung zum Thema Safeguarding erhalten.
- stellt sicher, dass sich die Mitarbeiter*innen ihrer Verantwortung für die Umsetzung aller Aspekte dieser Richtlinie bewusst sind.
- nimmt Anregungen auf und bemüht sich um eine kontinuierliche Verbesserung des Safeguarding und der damit verbundenen Prozesse.

○ Plant-for-the-Planet Verantwortlichkeiten

■ Geschäftsleitung

- Ernennt zwei Designated Safeguarding Leads (DSL - eine, die sich als weiblich identifiziert, einen, der sich als männlich identifiziert), die sich gegenseitig in allen Aspekten der Rolle vertreten. Die DSL berichten in ihrer Funktion direkt an Geschäftsleitung und Vorstand.
- Die Berichtslinie schließt alle Personen aus, die Gegenstand eines Vorwurfs sind.
- Stellt sicher, dass die DSL angemessen geschult und ausgerüstet sind, um ihre Aufgaben zu erfüllen.
- Unterstützt die DSL in allen Fragen des Aufgabenbereichs und übernimmt die letzte Verantwortung für die Anwendung dieser Richtlinien und Verfahren.
- Führt vertrauliche Aufzeichnungen über alle Vorfälle, Entscheidungen und Offenlegungen im Zusammenhang mit diesen.

■ Designated Safeguarding Lead (DSL)

- Stellt sicher, daß alle Mitarbeiter*innen in Bezug auf Safeguarding und auf die Umsetzung dieser Richtlinie angemessen geschult sind.
- Ernennt für jede von Plant-for-the-Planet organisierte Veranstaltung Vertrauenspersonen für Safeguarding.
- Nimmt allgemeine Anregungen und Bedenken im Zusammenhang mit dem Safeguarding entgegen.
- Nimmt Berichte über Verstöße oder Missbrauchsvorwürfe entgegen und informiert die Geschäftsleitung zeitnah über Verstöße, konkrete Missbrauchsvorwürfe und geringfügige Übertretungen.
- Entscheidet ggfs. in Abstimmung mit dem Management, ob es sich um geringfügige Übertretungen oder konkrete Vorwürfe handelt.
- Erstellt ein vertrauliches Protokoll über jeden konkreten Missbrauchsvorwurf und jede geringfügige Übertretung.
- Informiert die Eltern von Minderjährigen, die in einen Fall verwickelt sind.
- Informiert im Fall von schweren Verstößen und möglicherweise strafbaren Handlungen die zuständigen Behörden. Bei Gefahr im Verzug kann diese Information ohne Zustimmung der Eltern erfolgen, die allerdings unverzüglich im Nachgang zu informieren sind.

- Sensibilisiert für das Thema Safeguarding, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen sowie Personen, die mit Plant-for-the-Planet in Kontakt stehen, ihren Teil zur Verhinderung, Erkennung und Reaktion auf Schädigungen, Missbrauch und Ausbeutung beitragen können.
- Informiert sich über die nationalen Entwicklungen in Bezug auf Safeguarding und die Verhinderung von Missbrauch.
 - **Mitarbeiter*innen von Plant-for-the-Planet**
 - befolgen diese Safeguarding-Richtlinie und die vorgegebenen Verfahren, insbesondere wenn Bedenken hinsichtlich der Sicherheit oder des Wohlergehens einer*eines schutzbedürftigen Erwachsenen oder eines Kindes aufkommen.
 - achten jederzeit auf die Möglichkeit von Missbrauch.
 - nehmen an Schulungen zum Thema Safeguarding teil und halten ihre Kenntnisse über Safeguarding auf einem aktuellen Stand.

10. Maßnahmen und Verfahren

○ Wie meldet man Sicherheitsbedenken?

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an Plant-for-the-Planet Veranstaltungen teilnehmen, sollten Beschwerden oder Bedenken in Bezug auf Safeguarding der Vertrauensperson für Safeguarding melden, die für die jeweilige Veranstaltung benannt wurde (siehe Anhang I für das Formular zur Bewertung und zum Gespräch über Sicherheitsbedenken).

Mitarbeiter*innen, die eine Beschwerde oder ein Anliegen in Bezug auf Safeguarding haben, sollten dies unverzüglich den DSLs melden. Fühlen sich Mitarbeiter*innen nicht wohl bei der Meldung an die DSLs, z. B. wenn diese Personen in das Problem verwickelt sind, können sie sich direkt an die Geschäftsleitung wenden.

Plant-for-the-Planet nimmt auch Beschwerden aus externen Quellen entgegen, z. B. von Mitgliedern der Öffentlichkeit, Partnern oder der Ombudsperson.

○ Verfahren bei der Untersuchung

■ Verfahren bei Missbrauchsvorwürfen

Wenn den DSLs ein spezifischer Missbrauchsvorwurf vorliegt, führen sie in Abstimmung mit der Geschäftsleitung die folgenden Schritte durch:

1. Gespräch mit der meldenden Person und Erfassung und Dokumentation aller relevanten Elemente des Missbrauchsvorwurf (Ort, Zeit, Betroffene, wahrgenommener Vorgang, weitere relevante Aspekte).

2. Vorbehaltlich der Erfordernisse des Vorwurfs, werden die Eltern des Kindes/der Kinder oder Jugendlichen, die von dem mutmaßlichen Missbrauch betroffen sind, sowie Opfer und Täter vertraulich und so bald wie möglich informiert und es wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Sammlung und Dokumentation von Informationen und Beweisen, die den Vorwurf stützen oder widerlegen (Beteiligte, Zeugen, mögliches Bild- oder Textmaterial inkl. entsprechende Sicherung elektronischer Kommunikation).
4. Sichtung der Beweise und Feststellung, ob hinreichende Beweise den Vorwurf unterstützen.
5. Verfassen eines Berichts an die Geschäftsleitung nach einem Standardformat (siehe Anhang II für Formular für Vorfallsbericht) über:
 - a. Die Art des Vorwurfs aus Sicht des Meldenden sowie - soweit verfügbar - aus Sicht von Opfer und Täter*in.
 - b. Die sachliche Grundlage des Vorwurfs und mögliche Beweise.
 - c. Empfehlung für nächste Schritte.

Plant-for-the-Planet wird Meldungen und Bedenken in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie sowie seinen gesetzlichen Verpflichtungen in jedem Fall nachgehen.

Plant-for-the-Planet wird angemessene Maßnahmen gegenüber Mitarbeiter*innen und Partnern ergreifen, die gegen diese Richtlinie verstoßen. Dies kann den Ausschluss von einer Veranstaltung oder die Beendigung des (Arbeits-)Vertrags umfassen. Im Fall von strafbaren Handlungen sind auch weitergehende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden nicht ausgeschlossen.

Plant-for-the-Planet bietet denjenigen Unterstützung an, die von Schädigungen betroffen sind, die durch Mitarbeiter*innen oder assoziiertes Personal verursacht wurden. Entscheidungen über die Unterstützung werden in Abstimmung mit der betroffenen Person und ihren Erziehungsberechtigten getroffen.

■ Verfahrensrechtlicher Schutz bei Missbrauchsvorwürfen

Aufgrund der möglichen Schwere eines Missbrauchsvorwurfs haben auch die Beschuldigten Anspruch auf Schutz ihrer Rechte durch ein ordnungsgemäßes Verfahren:

- a. Der*die Beschuldigte muss zügig und vertraulich über die Anschuldigung gegen ihn*sie informiert und zur Sache angehört werden.
- b. Die Angaben zur Identität der Betroffenen werden vertraulich gehalten, soweit dies in Anbetracht der Umstände machbar ist.
- c. Die Einzelheiten der Untersuchung werden vertraulich behandelt.
- d. Zu Anhörungen und Gesprächen in Bezug auf den Mißbrauchsvorwurf kann jede*r Betroffene*r auf Wunsch von einer unterstützenden Person begleitet werden, vorausgesetzt, dass diese nicht auch eine betroffene Person ist. Als unterstützende Personen kommen in Betracht:

- I. Bei Minderjährigen: ein Elternteil, bzw. ein*e Erziehungsberechtigte*r und auf deren Wunsch eine weitere qualifizierte Unterstützungsperson (z.B. Rechtsanwalt*in, Psycholog*in, Arzt*in)
 - II. Bei Erwachsenen: Ein Familienmitglied, ein*e Freund*in, ein*e Kolleg*in, ein*e Rechtsanwalt*in oder ein*e Vertreter*in der Personalabteilung.
- e. Die DSLs und die Geschäftsleitung müssen alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Untersuchung so zügig wie möglich abzuschließen.
 - f. Während der Untersuchung muss Plant-for-the-Planet alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um jede*n Betroffene*n vor Maßnahmen außerhalb der geltenden Gesetze und Vorschriften wie etwa Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung und Schädigung zu schützen.
 - g. Wenn ein Vorwurf innerhalb der Belegschaft von Plant-for-the-Planet bekannt wird, kann die Geschäftsleitung geeignete Schritte unternehmen, um die Situation zu behandeln, einschließlich der Offenlegung der Tatsache, dass eine Untersuchung stattfindet, und/oder welches Ergebnis sie erbracht hat. Diese Offenlegung muss rechtzeitig erfolgen und in einer Art und Weise, die die Interessen der Betroffenen bestmöglich schützt.
 - h. Wenn die Feststellungen es hinreichend wahrscheinlich erscheinen lassen, dass eine Straftat begangen wurde, wird der Fall der Polizei gemeldet, es sei denn, der Vorwurf betrifft ein erwachsenes Opfer, das ausdrücklich nicht wünscht, dass der Fall gemeldet wird.

○ Verantwortlichkeiten von Plant-for-the-Planet für die Aufbewahrung von Unterlagen

■ Aufbewahrung von Aufzeichnungen

- Die DSLs führen klare, vertrauliche Aufzeichnungen über alle Vorfälle und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Thema. Dies schließt die persönlichen Daten der Betroffenen ein.
- Alle konkreten Missbrauchsvorwürfe werden in schriftlichen Berichten festgehalten.
- Alle Untersuchungen werden mit schriftlichen Berichten über Ablauf und Ergebnis festgehalten.
- Soweit der Mißbrauch bestätigt wird, sind Partner und andere Stellen mit berechtigtem Interesse (neue Arbeitgeber) auf Nachfrage zu Person des*r Täter*in und der Art des Vorwurfs zu informieren. Bei einem gerichtlichen Freispruch bezüglich des Vorwurfs dürfen diese Angaben nicht weitergegeben werden und sind ggf. zu löschen.
- Alle Aufzeichnungen werden an einem zentralen, sicheren Ort aufbewahrt und zum Schutz vor Verlust gesichert.

● 11. Richtlinien für Online-Events

Online zu arbeiten birgt eigene Herausforderungen in Bezug auf den Schutz von Teilnehmern vor Schädigung und Missbrauch. Deshalb gelten hier besondere zusätzliche Regeln:

- Folie zu Beginn jeder Online-Veranstaltung mit Hausregeln.
 - Respekt: Begegne jeder*jedem, mit der*dem ihr sprecht und der*dem ihr begegnet, mit gegenseitigem Respekt.
 - Faustregel: Was man im persönlichen Gespräch nicht sagen würde, sollte man auch online nicht sagen.
- Nehmt nichts auf und macht keine Screenshots ohne vorherige Ankündigung oder Erlaubnis aller Anwesenden bei der Veranstaltung.
- Deaktiviere die private Chat-Funktion, um unangemessene Kontakte zu vermeiden.
- Mindestens eine Person aus dem Team muss bei jedem Anruf oder Treffen mit externen Beteiligten, Kindern und Jugendlichen anwesend sein.
- Jeder Vorfall ist sofort den DSLs zu melden.
- Ermutigt die Teilnehmenden, Vornamen und bevorzugte Pronomen zu verwenden, und ändert bei Bedarf den Namen von Teilnehmenden.

● 12. Richtlinien für Präsenzveranstaltungen

Die folgenden missbräuchlichen Verhaltensweisen werden bei Plant-for-the-Planet-Veranstaltungen oder in den Räumlichkeiten von Plant-for-the-Planet nicht toleriert:

- Schläge, Schubereien, Grapschen oder andere körperliche Verletzungen durch eine Person gegenüber einer anderen Person.
- Jegliche sexuelle Handlung einer Person gegenüber einer anderen Person.
- Jegliche sexualisierte Handlung, Kontakt oder Interaktion eines*einer Erwachsenen oder eines Kindes mit einem anderen Kind oder Jugendlichen.
- Jeder Versuch eines*einer Erwachsenen, eine unangemessen intime Freundschaft oder Beziehung zu einem Kind oder einer*einem Jugendlichen aufzubauen.
- Jede Person, die jemanden anschreit, beleidigt, herabsetzt, erniedrigt, einschüchtert oder auf andere Art absichtlich emotional verletzt.

● 13. Allgemeine Event- und Umgangsrichtlinie

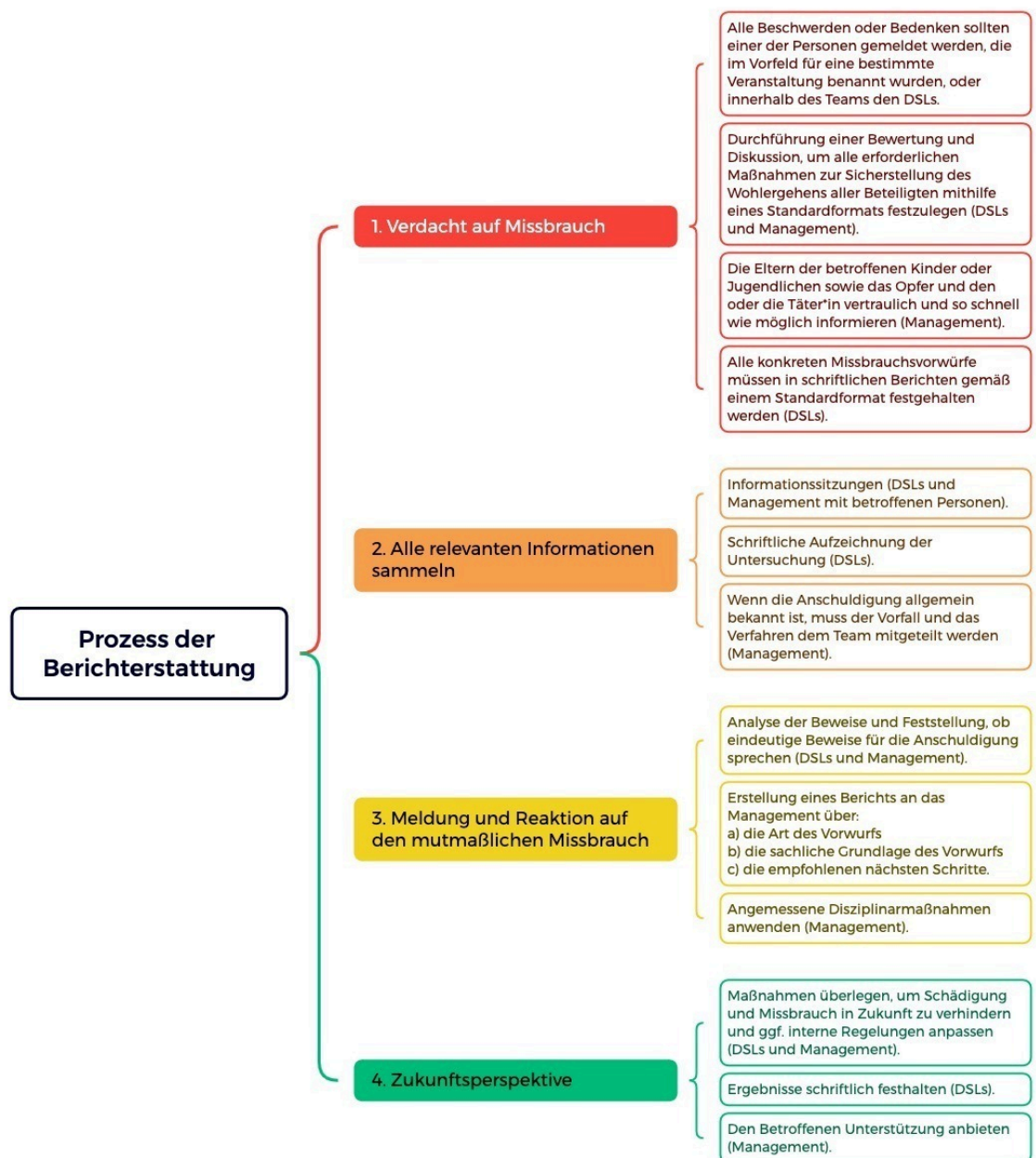
Plant-for-the-Planet duldet nicht:

- Unangemessene Bemerkungen über das Aussehen einer Person einschließlich übertriebener Schmeicheleien
- Unangemessene Gespräche oder Erkundigungen sexueller Natur (z. B. Fragen über die Sexualität einer Person oder ihre sexuelle Beziehung zu anderen).

- Respektlose oder diskriminierende Behandlung oder Verhalten gegenüber einer Person aufgrund ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen sexuellen Orientierung.
- Verwendung von unangemessenen Namen, Herabwürdigung oder Erniedrigung.
- Witze oder Anspielungen sexueller Natur.
- Obszöne Gesten und Sprache.
- Erleichterung/Duldung des Zugangs zu pornografischem Material.

● 14. Meldeverfahren

Zum besseren Verständnis wird das Meldeverfahren hier nochmal grafisch dargestellt:



Presented with xmind